



ApoRecht® Police Rechtsschutzversicherung

Sorglos-Rechtsschutz inklusive Einschluss
des Wettbewerbsrechts

Einzigartige Absicherung bei Rechtsstreitigkeiten für Mitglieder von Pharmazie-Standesorganisationen

Rechtsschutz gegen unlauteren Wettbewerb bei Apotheken

Es ist in Deutschland bis dato ein Novum. Denn erstmals wird ein Wettbewerbs-Rechtsschutz, der bisher nicht versicherbar war, den Apotheken angeboten. Der Rechtsschutz versichert u.a. die gerichtliche und außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht (Recht des unlauteren Wettbewerbs gemäß UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb)). Auch die Abwehr von Schadenersatzansprüchen ist versichert. Diese Absicherung gegen wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten ist ein Element des umfangreichen Rechtsschutz-Versicherungspaketes ApoRecht, das speziell für den Apothekenmarkt konzipiert wurde.

Es gibt eine Vielzahl von rechtlichen Streitigkeiten, die auf einen freiberuflich Tätigen zukommen können. Denn gerade als Selbstständiger kann man Rechtsstreitigkeiten nicht immer aus dem Weg gehen und gütliche Einigungen sind auch nicht immer möglich. Das betrifft vermehrt in den letzten Jahren aufgrund des Lauterkeitsrechtes den sogenannten unlauteren Wettbewerb, für den sich bisher keine Rechtsschutzversicherung abschließen ließ.

Das Lauterkeitsrecht ist in Deutschland – gemeinsam mit dem Kartellrecht – ein Teil des Wettbewerbsrechts. Unter der Bezeichnung Lauterkeitsrecht fasst man eine Reihe von gesetzlichen Regelungen gegen verschiedene

Arten unlauterer geschäftlicher Handlungen in einer wirtschaftlichen Konkurrenzsituation zusammen. Zum Lauterkeitsrecht gehören vor allem das “Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb” (UWG). Die Zielrichtung des UWG ist, Aktionen einzelner Unternehmen im Wettbewerb als unlauter und unzulässig zu verbieten.

Wettbewerb zwischen Mitbewerbern in einem freien Markt ist zwar üblich und gewollt, doch es gibt eine ganze Reihe an Formen, die unzulässig sind. Dann ist die Fairness im Wettbewerb nicht mehr gegeben und die sogenannten “guten Sitten” sind verletzt.

Weil man sein gutes Recht nicht auf Rezept bekommt.

Namhafte
Standesorganisationen
empfehlen unsere
Rahmenverträge*

Im UWG sind u.a. sinngemäß genannt:

- Aggressive Verkaufsmethoden
- Herabsetzung/Verunglimpfung eines Erwerbsgeschäftes eines Mitbewerbers
- Nachahmung der Waren und Dienstleistungen eines Mitbewerbers, wenn zum Beispiel der Abnehmer dann über die betriebliche Herkunft getäuscht wird
- Gezielte Behinderung eines Mitbewerbers
- Geschäftliche Verleumdung
- Unwahre Angaben in der Werbung oder vergleichende Werbung
- Verletzung von Geschäftsgeheimnissen

Als eine unlautere Werbung ist zum Beispiel anzusehen, wenn in einem Werbeprospekt die Identität oder die Geschäftsanschrift des Unternehmens nicht angegeben ist [OLG Hamm, 13.10.2011, I-4 W 84/11]. Auch viele Online-Händler haben sich heute bereits mit diesem Thema befassen müssen, weil sie zum Beispiel mit einer Abmahnung und Unterlassungserklärung eines Konkurrenten, wenn nicht gar mit Schadenersatz oder Gewinnabschöpfung, konfrontiert wurden.

Neidvolle Konkurrenz soll auch im dichtbesiedelten urbanen Apothekenmarkt nicht fremd sein. Allerdings ist zu beachten, dass Beschwerden wegen angeblich unlauterem Wettbewerb begründet sein müssen. Wenn sie lediglich dazu dienen, einen unliebsamen Konkurrenten mit hohen Anwalts- und Abmahnkosten zu belasten, kann ein Gericht sie zurückweisen.

Der Rechtsschutz im Bereich des Wettbewerbsrechts ist aber nur eine der speziellen Zusatzleistungen des umfangreichen und für den Apothekenmarkt konzipierten Rechtsschutz-Versicherungspaketes ApoRecht, einer pauschalen Rechtsschutz-Police für Apotheken von ApoRisk. Weitere Zusatzleistungen sind:

Rechtsschutz bei Vertragsmaßnahmen von kassenärztlichen Vereinigungen und Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung:

die Leistungen des gerichtlichen Sozial-Rechtsschutzes sind dahingehend erweitert, dass Versicherungsschutz auch im Vorverfahren wegen unwirtschaftlicher Abgabe von Arzneimitteln besteht

Straf-Rechtsschutz: versichert ist die Verteidigung in Straf-, Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren, Disziplinar- und Standesrechtsverfahren, Straf-Rechtsschutz für den Inhaber und seine mitversicherten Familienangehörigen im Privatbereich, als Arbeitnehmer und auch bei Ausübung eines Ehrenamtes. Die Übernahme der Kosten und Gebühren erfolgt in angemessener Höhe (Honorarvereinbarungen).

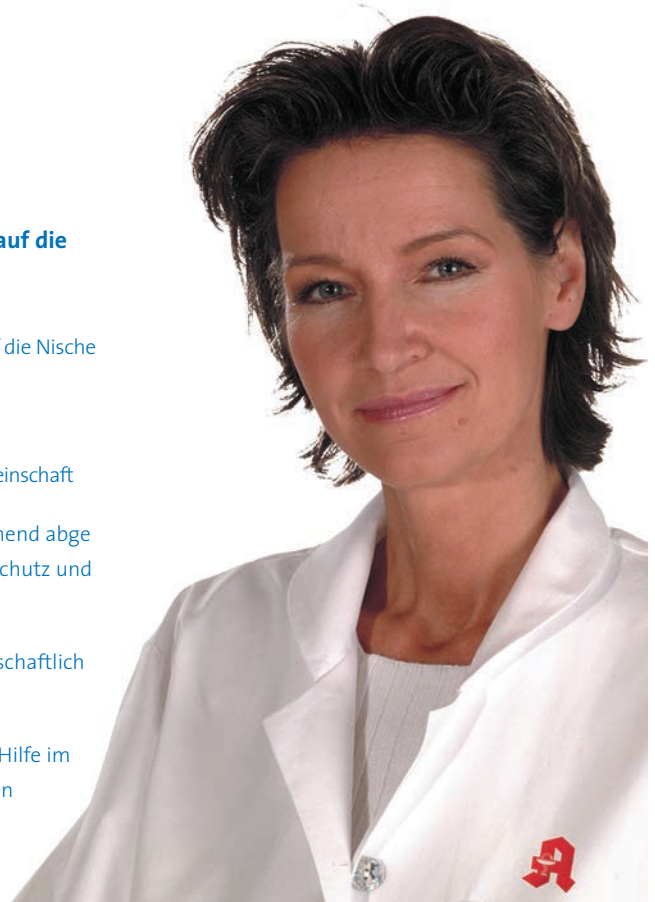
Versicherungsschutz bei gewerblicher Nebentätigkeit besteht für den Versicherungsnehmer und mitversicherte Personen im Umfang der versicherbaren gewerblichen Nebentätigkeit.

Verlängerter Versicherungsschutz nach Vertragsbeendigung durch Berufsaufgabe oder Tod: Versicherungsschutz für Rechtschutzfälle, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung des Versicherungsvertrages eintreten.

5 gute Gründe für eine Rechtsschutzversicherung von ApoRisk

Hier bietet ApoRisk 5 gute Gründe, warum ein Apotheker oder Apothekerin auf die Unterstützung des unabhängigen Maklers zurückgreifen sollte:

1. Fachkompetenz im pharmazeutischen Berufsstand mit langjähriger Spezialisierung auf die Nische Apotheken / Apotheker/Innen
2. Modernes Rechtsschutzkonzept als ganzheitliche Lösung, die von verschiedenen Standesorganisationen empfohlen wird, mit u.a. preiswerten Beiträgen in dieser separierten Gemeinschaft
3. Mit diesem berufsständischen Rechtsschutz werden Rechtsstreitigkeiten weitestgehend abgedeckt, bis auf wenige Ausnahmen. Die Absicherung ist inklusive Spezial-Strafrechtsschutz und viele Besonderheiten für die Pharmazie
4. Kostenfreie Prüfung der bestehenden Betriebsversicherungen – Ermittlung der wirtschaftlich sinnvollsten Lösung im Sinne von Beitrag und Leistung
5. Kontinuierliche Betreuung während der gesamten Laufzeit eines Vertrages (mit z.B. Hilfe im Schadensfall oder Optimierung der Rechtsschutzversicherung bei neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen)



Einmaliger Schutz für Apotheken in Deutschland

Mediation im Vertragsrecht für Apotheken:

Versicherungsschutz besteht für die Bewältigung rechtlicher Interessenskonflikte aus solchen privatrechtlichen Schuldverhältnissen, die auf einem im Rahmen der versicherten Betriebsart getätigten Rechtsgeschäft beruhen. Methodisch bezieht sich der Versicherungsschutz auf die Durchführung einer Mediation.

Darüber hinaus gibt es Zusatzleistungen für Beratungs-Rechtsschutz zu Abmahnungen wegen fehlerhafter Gestaltung des Impressums, zu Beratungs-Rechtsschutz wegen Urheberrechtsverstößen, zu Rechtsberatung bei Kapitalanlagestreitigkeiten u.a.

Wie diese Zusatzleistungen zeigen, wer eine Rechtsschutzversicherung abschließen will, sollte unbedingt

- die Anbieter vergleichen,
- eine Eigenbeteiligung vereinbaren,
- den bestmöglichen Versicherungsumfang mit Zusatzleistungen ergänzen.

Denn sowohl die Versicherungsprämien der Versicherer als vor allem auch die Leistungen

sind für gleichartige Rechtsschutzversicherungen sehr unterschiedlich. Auch bereits bestehende Versicherungsverträge sollten überprüft werden, wobei Altverträge jedoch andere Konditionen und Prämien aufweisen können.

Die Mitarbeiter Anzahl ihrer Apotheke bildet die Grundlage der Prämien. Bei der Berechnung der Beschäftigtenzahl sind ausschließlich die **pharmazeutischen Mitarbeiter** zu berücksichtigen.

Die genannten Beiträge sind Jahresbeiträge und enthalten derzeit 19 % Versicherungssteuer. Nebengebühren werden nicht erhoben.

Ausführliche Tarifinformationen erhalten Sie auf Anfrage.

Informieren Sie sich über das neue Leistungsangebot unter www.aporisk.de/rechtsschutz

Prämien

Der FirstClass-Schutz beinhaltet:

- Verkehrs-Rechtsschutz
- Berufs-Rechtsschutz für Apotheker
- Privat-Rechtsschutz
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter

Anzahl beschäftigten Personen	pauschal
0	449,90 EUR
1 - 3	623,70 EUR
4 - 6	853,60 EUR
7 - 10	1.239,70 EUR
11 - 15	1.611,50 EUR
16 - 20	1.969,00 EUR
21 - 30	2.418,90 EUR
31 - 40	2.718,10 EUR
41 - 50	3.100,90 EUR

Als 1 Beschäftigter zählen 4 Teilzeitarbeiter und 2 Auszubildende.

Es gilt eine Selbstbeteiligung von 400,- EUR je Rechtsschutzfall. Wenn Sie sich für eine Kanzlei entscheiden, die Mitglied in dem Anwaltsnetzwerk APRAXA eG (www.apraxa.de) ist, beträgt die Selbstbeteiligung 200 EUR.

www.aporisk.de

Was können wir für Sie tun? Sie haben die Wahl.

ApoRecht® Police – Der Sorglos-Rechtsschutz für ApothekerInnen.

ApoRisk® ONLINE > Ausführlichere Informationen > Spezielle Tipps und Ratgeber > Viele Serviceleistungen > Apotheken-Newsletter > Umfassender Downloadbereich

Daten zu Ihrer Person.

Name	Vorname	Titel
Apotheke	eMail	Beruf/Status
Straße/Nr.	PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	Telefon	Telefax

■ Persönlichen Rechtsschutz anfordern.



Interessantes Angebot. Senden Sie mir ausführliche Informationen und alle erforderlichen Antragsunterlagen zu.

Gewünschter Versicherungsbeginn soll der sein.

Anzahl Ihrer Mitarbeiter

Die Mitarbeiter Anzahl ihrer Apotheke bildet die Grundlage der Prämien. Bei der Berechnung der Beschäftigtenzahl sind ausschließlich die pharmazeutischen Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Bitte kreuzen Sie den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz an.

Sorglos-Rechtsschutz mit Wettbewerbsrecht für Apotheken

Pauschaler Rechtsschutz ohne Wettbewerbsrecht

■ Ich wünsche ein Beratungsgespräch. Bitte rufen Sie mich an.



Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über weitere Einzelheiten.

Wann wünschen Sie angerufen zu werden? Datum: Zeit:

■ Bitte schicken Sie mir weitere Informationen.



Rund um Ihre Sicherheit haben wir speziell für Sie als Apotheker In Produkte entwickelt.

Wir begleiten Sie sicher in Ihre Zukunft.

Allgefahrenschutz
PharmaRisk® Police – Geschäftsversicherung

Einzelgefahrenschutz
SingleRisk® Police – Geschäftsversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung
Golden BU(Z)® - Zukunftsvorsorge

Krankenversicherung
ApoSana® - Gesundheitsvorsorge

Unfallversicherung
ApoSecura® - Sicherheitsvorsorge

BASIS-Informationen
Rundumschutz speziell für ApothekerInnen

fax 0800.919 6666 E-Mail info@aporisk.de

kostenfrei anrufen und faxen unter

0800. 919 0000

www.aporisk.de

ApoRisk®
Sicher in die Zukunft 